

Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. 04. 2008/ AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 28. 03. 2008

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28. 03. 2008 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 3: Lehrerhaus; Vergabe Erneuerung Stiegengeländer

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erneuerung des Stiegengeländers im Lehrerhaus zum Anbotspreis von € 4.520.- (excl. MwSt) an die Tischlerei Hermann Schweigl/Stams als den Billigstbieter zu vergeben.

Punkt 4: Sanierung Hauptschule und Neubau Passivhaus Volksschule Stams;
a) Zuschlagsentscheid Baumeisterarbeiten gemäß § 3 Bundesvergabegesetz
b) Zuschlagsentscheid Zimmermeisterarbeiten gemäß § 3 Bundesvergabegesetz
c) Zuschlagsentscheid Heizung – Lüftung - Sanitäre gemäß § 3 Bundesvergabegesetz
d) Zuschlagsentscheid Elektroinstallationen gemäß § 3 Bundesvergabegesetz

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der beabsichtigten Vergabe der
a) Baumeisterarbeiten zum Anbotspreis von € 1,260.377,86 (excl. MwSt) an die Fa. Goidinger/Wattens,
b) Zimmermeisterarbeiten zum Anbotspreis von € 82.105,00 (excl. MwSt) an die Fa. Brugger/Vahrn,
c) Heizung – Sanitäre – Lüftung zum Anbotspreis von € 749.813,20 (excl. MwSt) an die Fa. Heidegger/Rum,
d) Elektroinstallationsarbeiten zum Anbotspreis von € 432.302,97 (excl. MwSt) an die Fa. Dablander/Silz
durch die Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co.KG gemäß § 3 des Bundesvergabegesetzes zu.

Punkt 5: Ortseinfahrt Stams

Beschluss: Die Vorschläge zur Gestaltung der Ortseinfahrt von der Bundesstraße in die Bahnhofstraße werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Mit dem Planer, den Anrainern und dem Gemeinderat ist ein Lokalausgangsschein durchzuführen.

Punkt 6: XXXLutz; Grundkaufangebot Gpn. 2312/4 + 2312/5

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich grundsätzlich für den Verkauf der Gpn. 2312/4 + 2312/5 an die Fa. XXXLutz aus. Vor der Vertragserstellung soll die Fa. XXXLutz dem Gemeinderat ihre Pläne mit den beiden Grundparzellen vorstellen.

Punkt 7: Verordnung einer Gewichtsbeschränkung

- a) im Bereich Weingartnersiedlung
- b) im Bereich Wengebrücken

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung einstimmig,

- a) auf dem Gemeindeweg Gp. 2316 (Weingartnersiedlung) zwischen der östlichen und westlichen Eisenbahnunterführung ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen – ausgenommen Abhol- und Zustelldienste – zu verordnen;
- b) ein Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen - ausgenommen Abhol- und Zustelldienste – für folgende Gemeindebrücken zu verordnen:
 - 1. „Obere Wengebrücke“ (Gemeindebrücke in Verlängerung des Wengeweges)
 - 2. „Mittlere Wengebrücke“ (Gemeindebrücke in Verlängerung Graf-Meinhard-Straße)
 - 3. „Untere „Wengebrücke“ (Gemeindebrücke am nördlichen Rand des Eichenwaldes)
 - 4. „Eschbachbrücke“ (Gemeindebrücke in Verlängerung der Weingartnersiedlung)

Punkt 8: Beschluss einer Spielplatzverordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spielplatzverordnung in der vorliegenden Form vom 24. 04. 2008, gemäß § 18, Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am 25.04.2008
Abgenommen am 13.05.2008